

Verlängerung der Allgemeinverfügung Useriner See

Nach der öffentlichen Evaluierung der bestehenden Allgemeinverfügung über die Ausweisung von Gewässernutzungen im Müritz-Nationalpark am Useriner See am 12.8.2022 in der Gemeinde Userin, wurde beschlossen die Gültigkeit der Allgemeinverfügung um 6 Jahre zu verlängern. Der Text der Allgemeinverfügung vom 17.8.2018 wird daher wie folgt geändert:

§ 7 Widerruf und Befristung,

(2) Die Geltungsdauer dieser Allgemeinverfügung ist bis zum 31.12.2028 befristet.

Hinweise

[...]

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind spätestens bis zum 31.12.2027 unter öffentlicher Beteiligung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann auf der Webseite des Nationalparkamtes Müritz eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Nationalparkamt Müritz, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz erhoben werden.